

Ressort: Finanzen

Bundesverfassungsgericht: Hartz-IV-Sätze "noch verfassungsgemäß"

Karlsruhe, 09.09.2014, 20:01 Uhr

GDN - Das Bundesverfassungsgericht hält die aktuellen Hartz-IV-Sätze für "derzeit noch verfassungsgemäß". "Die Anforderungen des Grundgesetzes, tatsächlich für eine menschenwürdige Existenz Sorge zu tragen, werden im Ergebnis nicht verfehlt", heißt es in einem am Dienstag veröffentlichten Beschluss des Gerichts.

Die vom Gesetzgeber festgelegte Höhe der Sätze sei insgesamt "tragfähig begründbar", in einzelnen Punkten müsse jedoch noch nachgebessert werden. So müssten zum Beispiel bei den Strompreisen, der Mobilität oder bei den Pauschalen für die Anschaffung von langlebigen Gütern wie Kühlschrank oder Waschmaschine Nacherhebungen angestellt werden. Derzeit liegt der Regelsatz für Alleinstehende bei 391 Euro pro Monat, nach einer Verordnung des Bundesarbeitsministeriums soll er zum Jahreswechsel auf 399 Euro steigen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-40712/bundesverfassungsgericht-hartz-iv-saetze-noch-verfassungsgemaess.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com